



**öffentlich**

## **Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis - Zweite Fortschreibung**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	<b>nicht öffentlich</b>	am 22.11.2021	Vorberatung
Kreistag	<b>öffentlich</b>	am 07.02.2022	Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

Die zweite Fortschreibung des Bedarfsplans für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis wird verabschiedet.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 1.635.000 EUR  
in Summe für den Planungszeitraum bis 2026

### C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 22. November 2021 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz  
Zeitstrahl

**öffentlich**

## **Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis - Zweite Fortschreibung**

### **Sachverhalt:**

Erstmals wurde 2011 ein Feuerwehrbedarfsplan für den Zollernalbkreis durch den Kreisbrandmeister erstellt und vom Kreistag verabschiedet. Eine erste Fortschreibung wurde im Jahr 2017 vom Kreistag verabschiedet. Für den Katastrophenschutz ist der Landkreis originär zuständig, daher wurde der Bedarfsplan um diesen Bereich ergänzt. Dieser Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz gibt einen Rahmen für die Planungsebene des Zollernalbkreises vor. Während des Betrachtungszeitraums, welcher bis in das laufende Jahr reicht, konnten die Feuerwehren anhand der Planungen, mit Unterstützung des Landkreises, umfangreiche Einsatzmittel zum Schutz der Bevölkerung erhalten. Die nun vorliegende Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Zollernalbkreis wurde erneut durch den Kreisbrandmeister erstellt. So konnten hohe Kosten für ein Sachverständigenbüro eingespart werden.

Zur Planung erfolgten im Rahmen der kontinuierlichen Arbeit des Amts für Bevölkerungsschutz umfassende Studien der örtlichen Gegebenheiten und eine Ist-/Sollanalyse, unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen. Insbesondere sind die Erkenntnisse aus der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie Erfahrungen aus den Einsätzen bei der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz in die Planungen eingeflossen.

Der Betrachtungszeitraum reicht bis in das Jahr 2026. Aus dem Bedarfsplan resultiert die zeitlich gestaffelte Beschaffung von Ausrüstung und Spezialfahrzeugen sowie Investition in die Warninfrastruktur, die Vorsorge für den Ausfall von Stromnetz, Kommunikationsnetz oder anderer notwendiger Versorgungsinfrastruktur. Aus der Bedarfsplanung wird deutlich, in welchem Umfang sich der Landkreis anteilmäßig bei den Investitionen beteiligen muss. Darüber hinaus ergeben sich Vorsorgemaßnahmen bei denen das Landratsamt den Städten und Gemeinden beratend und koordinierend zur Seite stehen wird.

Die zweite Fortschreibung des Bedarfsplans für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis liegt den Unterlagen bei.